	<p align="center"><b>Maßordnung im Bauwesen</b></p> <p align="center">Systemlinien, Systemmaße und Baurichtmaße für Gebäude</p>	<p align="center"><b>TGL</b></p> <p align="center"><b>37707</b></p> <p align="center">Gruppe 20000 Lise-Friedrich</p>
---	---	---

**Модульная координация размеров в строительстве;** Координационные оси, основные координационные размеры и координационные размеры в зданиях

**Modular Co-ordination in Building Construction;** Reference Lines and Nominal Dimensions for Building

Deskriptoren: Masordnung; Gebäude; Systemmasz; Wandkonstruktion; Skelettkonstruktion

Umfang: 16 Seiten

Verantwortlich: Bauakademie der DDR, Institut für Projektierung und Standardisierung, Berlin  
Bestätigt: 21. 3. 1983, Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung, Berlin

Verbindlich ab 1. 1. 1984

Dieser Standard gilt für

- Gebäude und deren Bauelemente
- Erzeugnisse und Ausrüstungen für Gebäude, die Bauelemente ersetzen oder mit ihnen kombiniert werden und deren Abmessungen mit Bauzellen, Bauelementen oder Öffnungen abgestimmt sein müssen
- Konstruktionen und Bauelemente bei der Rekonstruktion und Erweiterung bestehender Gebäude, soweit dies die vorhandene Geometrie zuläßt.

Dieser Standard gilt nicht für

- Gebäude, die wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung spezifische Konstruktionen, Bauelemente und Ausrüstungen erfordern, die nicht mit denen anderer Gebäude abgestimmt sein müssen
- Experimentalgebäude, soweit die Abweichungen durch die Besonderheiten des Experiments bedingt sind
- zu restaurierende Gebäude.

In diesem Standard sind die Festlegungen des ST RGW 1001-78<sup>\*)</sup> enthalten entsprechend der Konvention über die Anwendung der Standards des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Weitere Informationen hierzu siehe Abschnitt „Hinweise“.

Inhaltsverzeichnis		Maße in mm	
	Seite		Seite
1. Begriffe	2	4.3. Systemlinien im Aufriß von Wand- und Skelettkonstruktionen	8
2. Systemmaße	2	4.4. Systemlinien bei Gebäudeanschlüssen von Wand- bzw. Skelettkonstruktionen	9
3. Baurichtmaße	2	4.5. Systemlinien bei vertikaler Kombination von Wand- und Skelettkonstruktionen	11
3.1. Bestimmung der Baurichtmaße	2	4.6. Anschluß von Bauelementen	11
3.2. Einordnung der Bauelemente in den Bezugsraum	4	5. Öffnungen	11
4. Zuordnung der Gebäude und ihrer Bauelemente zu den Systemlinien	5	5.1. Türen, Tore, Fenster, Luken	11
4.1. Systemlinien im Grundriß von Wandkonstruktionen	5	5.2. Installationen	12
4.2. Systemlinien im Grundriß von Skelettkonstruktionen	7		

<sup>\*)</sup> Für die vertragsrechtlichen Beziehungen zur ökonomischen und wissenschaftlich-technischen internationalen Zusammenarbeit verbindlich ab 1. 6. 1980.

## 1. BEGRIFFE

nach TGL 37706

## 2. SYSTEMMASZE

Die Maße der Gebäude, ihrer Bauzellen und Bauelemente werden durch die Zuordnung zu den System- und Rasterlinien koordiniert, Beispiel siehe Bild 1.

Die unterstrichenen Werte sind aus

- TGL 37706 ausgewählt und als obere Grenzwerte allgemein einzuhalten. Die Werte bis zu den in Klammern gesetzten Grenzwerten dürfen angewendet werden, wenn gegenüber den allgemein geltenden Werten technisch-ökonomische Vorteile auftreten.

Zusätzlich zu Tabelle 1 ist die Bildung von Systemmaßen mit dem Rastermaß 15 M nach TGL 37706 zulässig.

- Für Gebäude im Industrie-, Wohnungs-, Gesellschafts- und Landwirtschaftsbau sind die Systemmaße nach TGL 37708 anzuwenden.

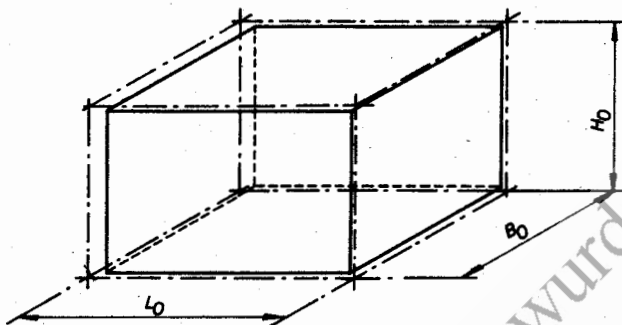


Bild 1 Systemmaße der Bauzellen

Tabelle 1

Systemmaße im Grundriß (Achsabstände) $B_0$ , $L_0$ bei Anwendung des Rastermaßes			
6 M	12 M	30 M	60 M
600			
1200	1200		
1800			
2400	2400		
3000		3000	
<u>3600</u>	3600		
·	4800		
·	6000	6000	6000
(7200)	<u>7200</u>		
	·	9000	
	(12000)	12000	12000
		15000	
		<u>18000</u>	18000
		·	24000
		·	30000
		(36000)	36000
			·
			n · 6000

Tabelle 2

Systemmaße im Aufriß (Geschoßhöhe) $H_0$ bei Anwendung des Rastermaßes		
3 M	6 M	12 M
300		
600	600	
900		
1200	1200	1200
1500		
1800	1800	
2100		
2400	2400	2400
2700		
3000	3000	
3300		
<u>3600</u>	3600	3600
	4200	
	4800	4800
	5400	
	6000	6000
	6600	
	<u>7200</u>	7200
	·	·
	(n · 600)	n · 1200

Im Grundriß sind

- bei Wandkonstruktionen die Rastermaße 6 M, 12 M und 60 M

- bei Skelettkonstruktionen die Rastermaße 12 M, 30 M und 60 M sowie bei technisch-ökonomischen Vorteilen das Rastermaß 6 M anzuwenden.

Die Anwendung der Geschoßhöhe  $H_0 = 2800$  mm nach TGL 37706 ist zulässig für alle Gebäude, die mit Elementen des Wohnungsbaus in Montagebauweise errichtet werden.

## 3. BAURICHTMASZE

### 3.1. Bestimmung der Baurichtmaße

Die Baurichtmaße der Bauelemente sind festzulegen

- als Auswahl aus den Systemmaßen der Tabellen 1 und 2

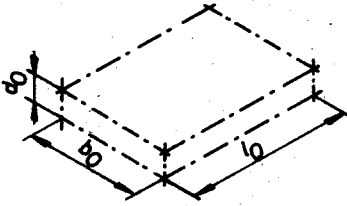
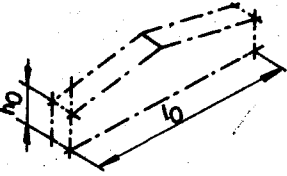
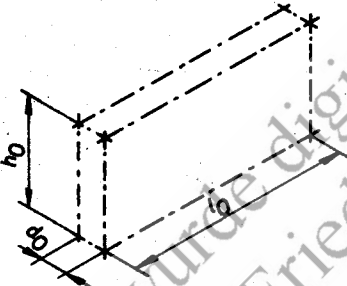
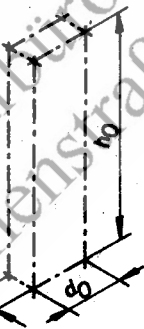
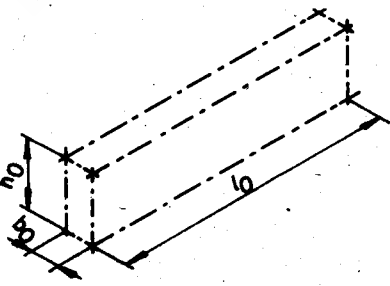
Diese Systemmaße dürfen durch ganze Zahlen geteilt werden, wenn das System der Maßabstimmung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

- als Vielfaches der Rastermaße nach TGL 37706
- für ausgewählte Bauelementegruppen nach Tabelle 3
- für öffnungsbildende und öffnungsschließende Bauelemente nach Abschnitt 5.

Das Rastermaß 3/2 M ist entsprechend TGL 37706 anzuwenden.

Die in Klammern gesetzten Rastermaße dürfen angewendet werden, wenn gegenüber den allgemein geltenden Werten technisch-ökonomische Vorteile auftreten.

Tabelle 3

1 Elemente für	2 Schema	3 als Baumaße anzuwendende Rastermaße			
		4 $l_0$	5 $h_0$	6 $b_0$	7 $d_0$
Dach- und Geschoßdecken		60 M 30 M 12 M 6 M	-	12 M 6 M (3 M)	M/2 (M/5)
Dachbinder		60 M 30 M (15 M) 12 M	6 M 3 M	-	-
Außenwände		60 M 30 M (15 M) 12 M 6 M	12 M 6 M 3 M	-	M/2 (M/5)
tragende Innenwände					
Stützen		-	12 M 6 M 3 M	3 M M (M/2)	
Riegel, Balken		60 M 30 M 12 M 6 M	3 M M M/2		-

Für mehrschichtige Elemente, z. B. für Außenwände, dürfen die Kleinstmaße nach TGL 37706 für jede einzelne Schicht angewendet werden. Für die Gesamtdicke ist ein Rastermaß festzulegen, wenn dieser unmittelbare Einfluß auf die Maßkoordinierung hat.

Für die Dicken von Schichtmaterialien und dünnwandigen Elementen sind die Kleinstmaße M/5; M/10; M/20; M/50; M/100 anzuwenden.

Bei Elementen für Dachbinder gilt das Maß der Binderkopfhöhe  $h_0$  für alle Dachbinderformen. Konstruktions-

bedingt abweichende Baurichtmaße bei Holz und Metallkonstruktionen sind zulässig, wenn dadurch die Maßkoordinierung mit anderen Elementen nicht beeinträchtigt wird.

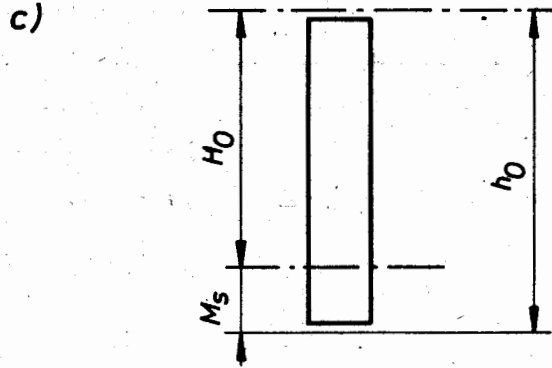
3.2. Einordnung der Bauelemente in den Bezugsraum nach TGL 37706 und den folgenden Festlegungen. Im folgenden bedeutet  $M_s$  = Baustandardmaß nach TGL 37706.

3.2.1. Das Baurichtmaß entspricht dem Systemmaß.

$$l_0 = L_0; \quad b_0 = B_0; \quad h_0 = H_0$$

3.2.2. Das Baurichtmaß ist um  $M_s$  größer als das Systemmaß, Beispiele siehe Bild 2.

$$l_0 > L_0; \quad b_0 > B_0; \quad h_0 > H_0$$

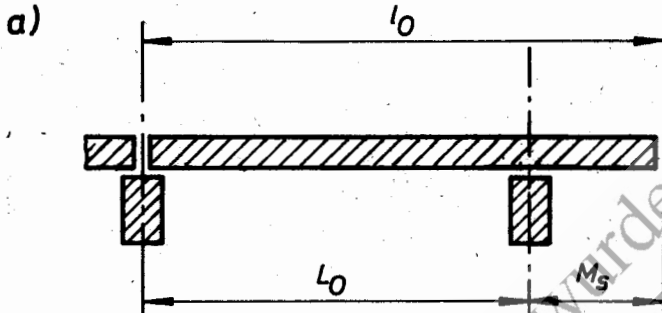


Eingespannte Stütze  
 $h_0 = H_0 + M_s$

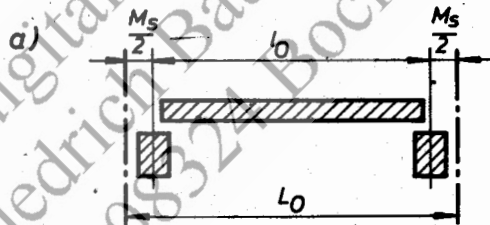
Bild 2 Baurichtmaß > Systemmaß

3.2.3. Das Baurichtmaß ist um  $M_s$  kleiner als das Systemmaß, Beispiele siehe Bild 3.

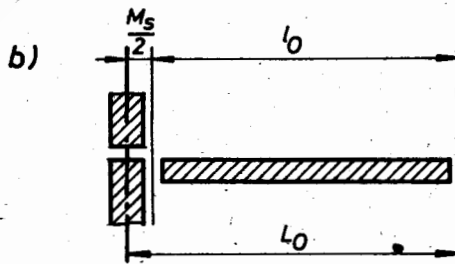
$$l_0 < L_0; \quad b_0 < B_0; \quad h_0 < H_0$$



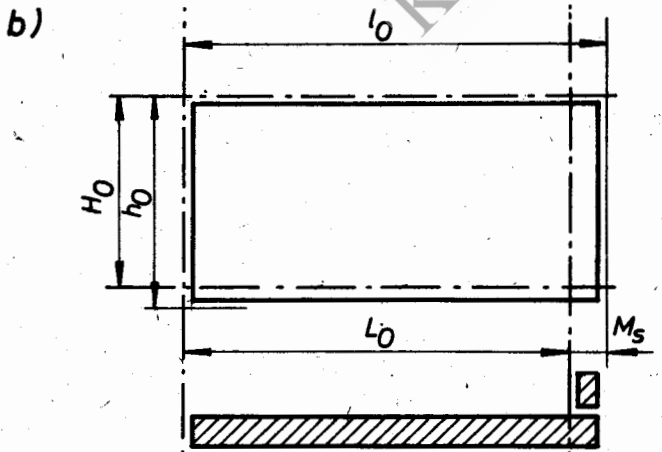
Dachdecke mit Kragarm  
 Geschoßdecke mit Kragarm  
 Riegel mit Kragarm  
 $l_0 = L_0 + M_s$



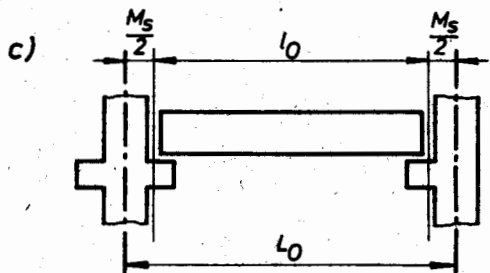
Geschoßdecke auf Riegeln  
 $l_0 = L_0 - \frac{2 \cdot M_s}{2}$



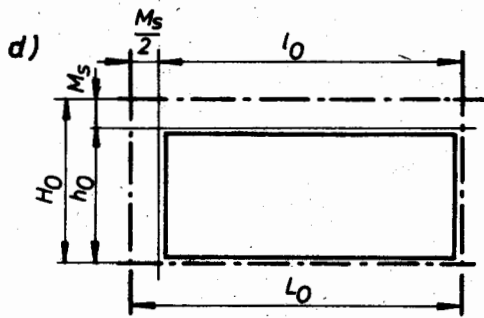
Geschoßdecke an Innenwand  
 $l_0 = L_0 - \frac{M_s}{2}$



Außenwand, Gebäudedecke  
 $l_0 = L_0 + M_s$   
 $h_0 = H_0 + M_s$



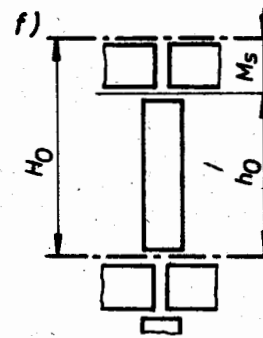
Riegel zwischen Stützen  
 $l_0 = L_0 - \frac{2 \cdot M_s}{2}$



Verkürzte, tragende Innenwand

$$l_0 = L_0 - \frac{M_s}{2}$$

$$h_0 = H_0 - M_s$$

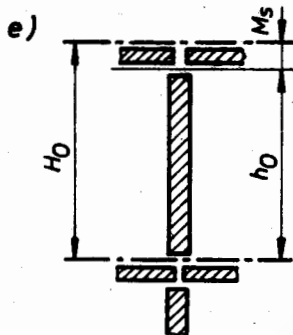


Stütze zwischen Riegeln

$$h_0 = H_0 - M_s$$

Bild 3 Baurichtmaß < Systemmaß

$M_s$  ergibt sich aus den Baurichtmaßen der trennenden Elemente. Für trennende Öffnungen gelten die Festlegungen nach Abschnitt 5.



Innenwand zwischen Geschosdecken

$$h_0 = H_0 - M_s$$

#### 4. ZUORDNUNG DER GEBÄUDE UND IHRER BAUELEMENTE ZU DEN SYSTEMLINIEN

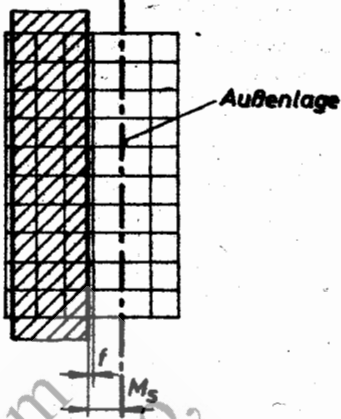
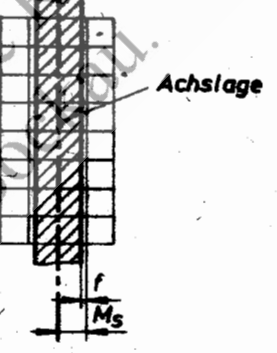
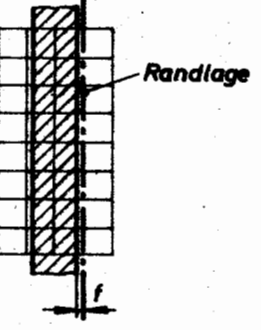
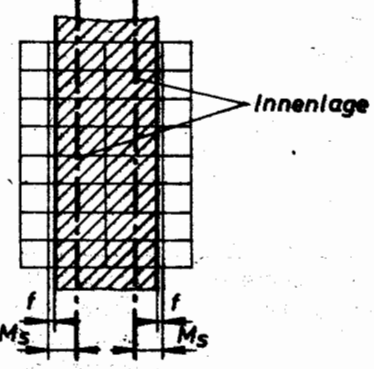
Die Zuordnung der Gebäude und ihrer Bauelemente zu den Systemlinien ist nach Tabelle 4 bis 7 und Abschnitt 4.6. vorzunehmen.

#### 4.1. Systemlinien im Grundriß von Wandkonstruktionen

Tabelle 4

Bereich	Zuordnung zur Systemlinie	Beispiel für Konstruktionen mit Fugen
Außenwand	<b>Randlage:</b> Die innere Rasterebene der Wand muß auf der äußeren Systemlinie liegen.	
	<b>Innenlage:</b> Die innere Rasterebene der Wand muß um $M_s$ von der äußeren Systemlinie entfernt liegen. Der Abstand soll vorzugsweise das halbe Baurichtmaß der tragenden Innenwand oder $n \cdot M$ oder $n \cdot M/2$ betragen ( $n = 1, 2, 3 \dots$ ). Die Anwendung erfolgt z. B. bei in die Wand einbindenden Geschosdecken oder Dachdecken.	

## Fortsetzung der Tabelle 4

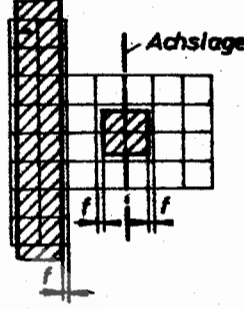
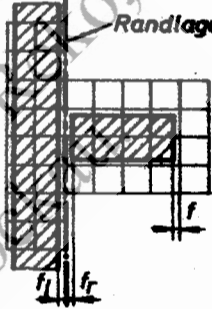
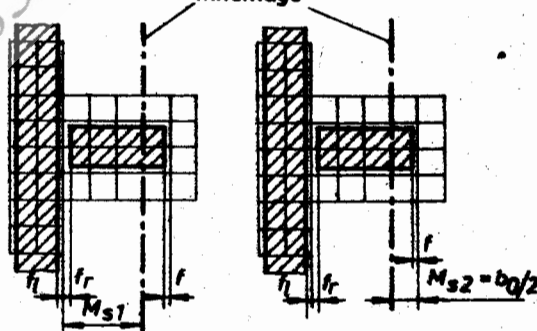
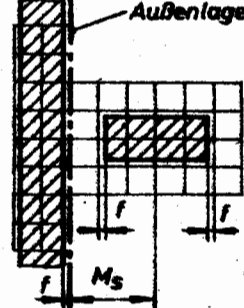
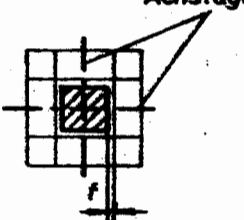
Bereich	Zuordnung zur Systemlinie	Beispiel für Konstruktionen mit Fugen
Außenwand	<b>Außenlage:</b> Die innere Rasterebene der Wand darf in besonderen Fällen, z. B. bei vorgehängten Außenwänden, um $M_s$ von der äußeren Systemlinie entfernt liegen.	Sonderfall 
tragende Innenwand	<b>Achslage:</b> Die Achslinie der Wand muß auf der inneren Systemlinie liegen.	Sonderfall 
	<b>Randlage:</b> Die Rasterebene der Wand darf in besonderen Fällen, z. B. bei der Treppenhauswand, auf der inneren Systemlinie liegen.	Sonderfall 
	<b>Innenlage:</b> Die Spreizung des Rastersystems durch Anordnung doppelter Systemlinien darf bei Wänden mit einer Dicke $d_0 \geq 300$ angewendet werden, z. B. bei Anordnung von Schächten im Wandquerschnitt. Die Rasterebenen der Wand müssen um $M_s$ von den Systemlinien entfernt sein. Das Maß der Spreizung beträgt $n \cdot M$ oder $n \cdot M/2$ ( $n = 1, 2, 3 \dots$ ).	Sonderfall 

Bei abgetreppten Wandquerschnitten gelten die Festlegungen jeweils für den oberen Wandquerschnitt im Auflagerbereich der Decken oder des Daches.

Anwendungsbeispiele siehe Abschnitt „Hinweise“, Bild 10 und 11.

## 4.2. Systemlinien im Grundriß von Skelettkonstruktionen

Tabelle 5

Bereich	Zuordnung zur Systemlinie	Beispiel für Konstruktionen mit Fugen
äußere Stützenkonstruktion	<b>Achslage:</b> Die Achslinie der Stütze muß auf der äußeren Systemlinie liegen.	
	<b>Randlage:</b> Die äußere Rasterebene der Stütze muß auf der äußeren Systemlinie liegen.	
	<b>Innenlage:</b> Die äußere Rasterebene der Stütze darf in besonderen Fällen um $M_{s1}$ von der äußeren Systemlinie entfernt liegen. Bei eingeschossigen Gebäuden soll $M_{s1}$ betragen: $M_{s1} = n \cdot 3M, n \cdot M, n \cdot M/2$ oder $M_{s2} = b_0/2$ , wobei $M_{s2}$ der halben Breite der zugehörigen Innenstütze entsprechen muß.	
	<b>Außenlage:</b> Die Achslinie der Stütze muß von der äußeren Systemlinie um $M_s = n \cdot 3M, M_s = n \cdot M$ oder $M_s = n \cdot M/2$ entfernt liegen ( $n = 1, 2, 3 \dots$ ).	
innere Stützenkonstruktion	Die Achslinien der Stütze müssen auf den inneren Systemlinien liegen; bei einem Wechsel der konstruktiven Bedingungen, z. B. bei einem Sprung in der Gebäudehöhe, sind jedoch auch andere Lagen zur Systemlinie zulässig, wenn dadurch das Bauelementesortiment nicht vergrößert wird.	

Bei eingeschossigen Gebäuden in Skelettkonstruktion sind die Außenstützen umlaufend in Randlage anzuordnen, siehe Abschnitt „Hinweise“, Bild 12a.

Bei der Anordnung vorgestellter Giebel ist für die Hauptstützen am Giebefeld Achs- oder Randlage zulässig; die Stützen des vorgestellten Giebels sind in Randlage anzuordnen, siehe Abschnitt „Hinweise“, Bild 12b und 12c.

Zwischen dem äußeren Rastermaß der Giebelstütze und der äußeren Systemlinie muß  $M_s = n \cdot 3 M$ ,  $M_s = n \cdot M$  oder  $M_s = n \cdot M/2$  ( $n = 1, 2, 3 \dots$ ) betragen.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden in Skelettkonstruktion sind die Außenstützen umlaufend in Achs- oder Randlage anzuordnen, siehe Abschnitt „Hinweise“, Bild 13.

Bei der Kombination ein- und mehrgeschossiger Gebäude müssen die angrenzenden äußeren Systemlinien beider Gebäude vorzugsweise um  $M_s = n \cdot 6 M$ ,  $M_s = n \cdot 3 M$  oder  $M_s = n \cdot M/2$  ( $n = 1, 2, 3 \dots$ ) voneinander entfernt sein.

#### 4.3. Systemlinien im Aufriß von Wand- und Skelettkonstruktionen

Tabelle 6

Bereich	Zuordnung zur Systemlinie	Beispiel für Konstruktionen mit Fugen
Fußboden und Geschoßdecke	Die obere Rasterebene oder die anzunehmende obere Rasterebene des Fußbodens eines jeden Geschosses muß am An- und Austritt der Treppen am Podest auf der Systemlinie liegen. Der Abstand der oberen Rasterebene der Rohdecke oder Tragschicht von der Systemlinie muß $M_s$ sein. Zur Unifizierung der tragenden Konstruktion soll für $M_s$ innerhalb eines Gebäudes ein einheitliches Maß angenommen werden. OFF = Oberfläche des Fußbodens	
	Bei Fußböden mit Gefälle gilt vorzugsweise die die oberste Kante begrenzende Rasterlinie als obere Rasterebene des Fußbodens.	
	Bei unterschiedlicher Höhenlage des Fußbodens innerhalb einzelner Räume muß der Abstand der Rasterebenen $M_s$ sein.	
Sockel und Fundament	Die Abstände der oberen Rasterebenen des Fundamentes und des Sockels von der oberen Rasterebene des Fußbodens müssen $M_{s2} = n \cdot 3 M$ oder $n \cdot M$ $M_{s3} = n \cdot 3 M$ ( $n = 1, 2, 3 \dots$ ) betragen Die Rasterebene des Fußbodens muß auf der Systemlinie liegen. OFG = Oberfläche Gelände	

Es ist zu beachten, daß bei der Kombination von ein- und mehrgeschossigen Gebäuden das Grundraster system eingehalten wird, siehe Abschnitt „Hinweise“, Bild 14.

Bei eingeschossigen Gebäuden in Skelettkonstruktion ist vorzugsweise die innere Rasterebene der Außenwand auf der äußeren Systemlinie anzuordnen.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden in Skelettkonstruktion ist vorzugsweise die innere Rasterebene der Außenwand um  $n \cdot 6 M$  bzw.  $n \cdot 3 M$  ( $n = 1, 2, 3 \dots$ ) von der äußeren Systemlinie entfernt anzuordnen, siehe Abschnitt „Hinweise“, Bild 15 und 16.

Die Lage der Außenwand zwischen den Stützen oder die Lage ihrer äußeren Rasterebene auf der inneren Rasterebene der Stütze ist konstruktionsbedingt zulässig.



Fortsetzung der Tabelle 6

Bereich	Zuordnung zur Systemlinie	Beispiel für Konstruktionen mit Fugen
<p>Dachkonstruktion</p>	<p>Die untere Rasterebene oder die anzunehmende untere Rasterebene der tragenden Dachkonstruktion, z. B. Dachbinder, im Bereich des Auflagers muß auf der obersten Systemlinie liegen; dies gilt auch bei Anordnung nicht begehbare Zwischendecken. Der Abstand der oberen Rasterfläche der Wandkonstruktion und der unteren Rasterfläche der tragenden Dachkonstruktion von der obersten Systemlinie muß <math>M_s</math> sein. Die Maße <math>M_{s2}</math> und <math>M_{s3}</math> sollen vorzugsweise <math>n \cdot 6 M</math> oder <math>n \cdot 3 M</math> (<math>n = 1, 2, 3 \dots</math>) betragen. Das Maß <math>M_{s1}</math> soll vorzugsweise <math>n \cdot 3 M</math> bzw. <math>n \cdot M</math> (<math>n = 1, 2, 3 \dots</math>) betragen. Bei unterschiedlichen Auflagerhöhen und/oder unterschiedlicher Dachneigung muß die untere Rasterfläche des unteren Auflagers auf der oberen Systemlinie liegen. <math>M_{s1}</math> und <math>M_{s2}</math> sollen vorzugsweise <math>n \cdot 3 M</math> oder <math>n \cdot M</math> bzw. <math>n \cdot M/2</math> (<math>n = 1, 2, 3 \dots</math>) betragen.</p>	

4.4. Systemlinien bei Gebäudeanschlüssen von Wand- bzw. Skelettkonstruktionen

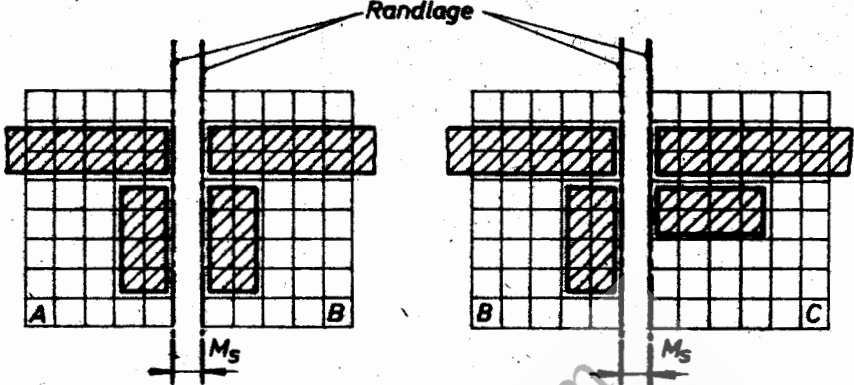
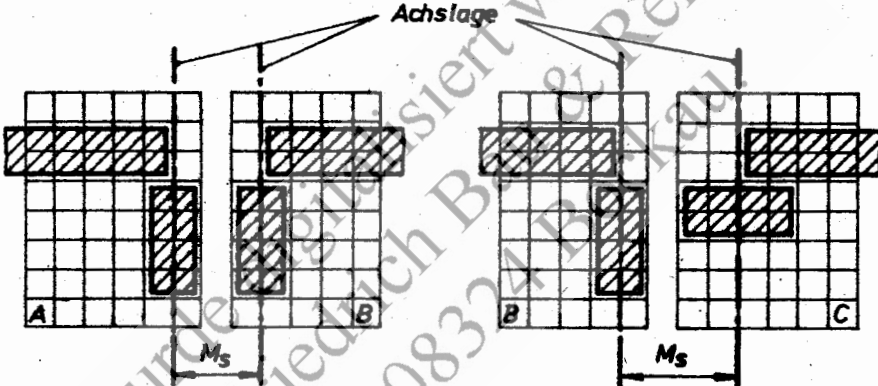
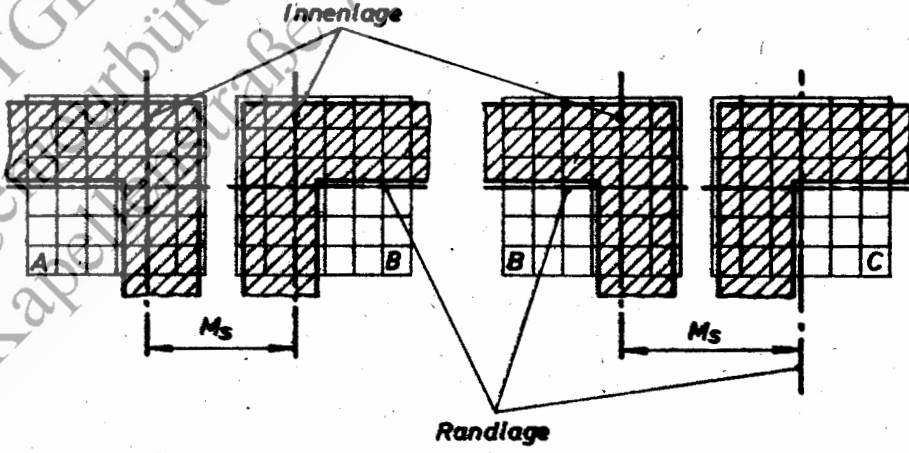
Systemlinien längs einer durchgehenden Bewegungsfuge sind als äußere Systemlinie nach Abschnitt 4.1. oder 4.2. aufzufassen. Anbauten oder konstruktiv getrennte Gebäudeteile dürfen als getrennte Gebäude aufgefaßt werden. Beispiele für Konstruktionen mit Fugen siehe Tabelle 7.

Im Interesse einer Vereinheitlichung von Wandelementen in Normal- und Kellergeschosen darf die Oberfläche des Kellerfußbodens um das Maß  $M_{s1}$  unter der unteren Systemlinie liegen. In einem Gebäude ist jeweils ein einheitliches Maß anzunehmen, siehe Abschnitt „Hinweise“, Bild 17.

Tabelle 7

Zuordnung zu den Systemlinien	Beispiel
<p>Situation der dargestellten Gebäudeanschlüsse</p>	

## Fortsetzung der Tabelle 7

Zuordnung zu den Systemlinien	Beispiel
<p>Gebäudeanschluß von Skelettkonstruktionen mit getrennten Systemlinien</p> <p>Der Abstand <math>M_s</math> zwischen den Systemlinien soll vorzugsweise <math>n \cdot 3 M</math> oder <math>n \cdot M</math> bzw. <math>n \cdot M/2</math> (<math>n = 1, 2, 3 \dots</math>) betragen.</p>	<p style="text-align: center;">Randlage</p>  <p style="text-align: center;">Achslage</p> 
<p>Gebäudeanschluß von Wandkonstruktionen mit getrennten Systemlinien</p> <p>Der Abstand <math>M_s</math> zwischen den Systemlinien soll vorzugsweise <math>n \cdot 3 M</math> oder <math>n \cdot M</math> bzw. <math>n \cdot M/2</math> (<math>n = 1, 2, 3 \dots</math>) betragen.</p>	<p style="text-align: center;">Innenlage</p>  <p style="text-align: center;">Randlage</p>

#### 4.5. Systemlinien bei vertikaler Kombination von Wand- und Skelettkonstruktionen

Bei der Kombination von Wand- und Skelettkonstruktionen ist ein durchgehendes räumliches Raster system anzuwenden. Für die Zuordnung zu den Systemlinien im Grund- und Aufriß gelten die Festlegungen nach Abschnitt 4.1. bis 4.4., Beispiel siehe Bild 4.

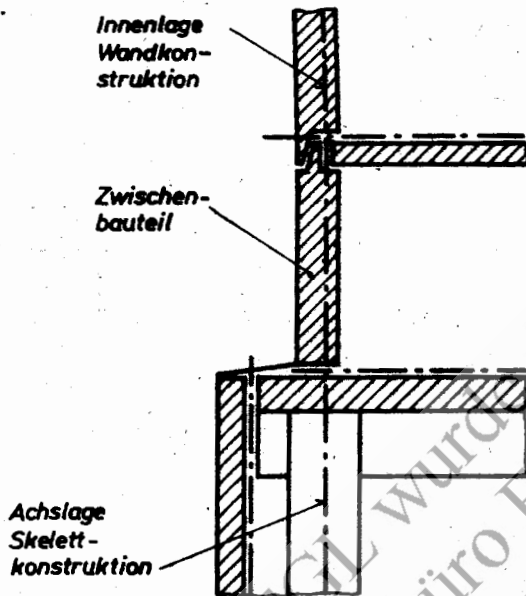


Bild 4 Vertikale Kombination von Wand- und Skelettkonstruktion

#### 4.6. Anschluß von Bauelementen

nach TGL 37706 durch Aneinanderfügen der Bezugsräume der Bauelemente, Beispiel siehe Bild 5.

Die Bezugsräume dürfen sich um  $M_s$  überschneiden, wenn durch die Besonderheiten der Verbindung das Fugenmaß 0 wird, Beispiel siehe Bild 6.

Dies ist nur zulässig, wenn

- der im Normalfall innerhalb der Fuge vorgesehene Toleranzausgleich ohne Qualitätsmängel in anderer Weise erfolgen kann
- daraus keine nachteiligen Folgen auf das Sortiment der Bauelemente, auf Ausbaukonstruktionen sowie auf Ausrüstungen und Ausstattungen entstehen.

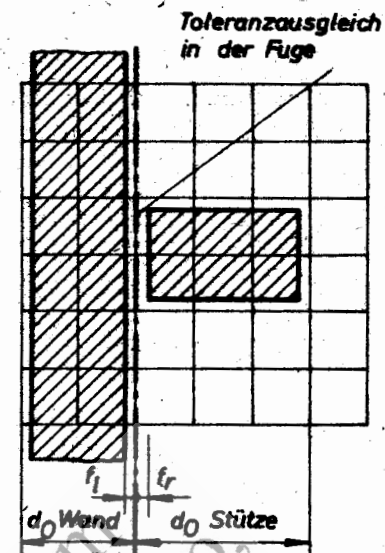


Bild 5 Anschluß zwischen Außenwand und Außenstütze

### 5. ÖFFNUNGEN

#### 5.1. Türen, Tore, Fenster, Luken

Die nachstehenden Festlegungen gelten nicht für Karusselltüren und Aufzugtüren. Die Zuordnung der reihbaren öffnungsschließenden Konstruktionen zu den Rasterlinien muß nach Bild 7 und 8 erfolgen.

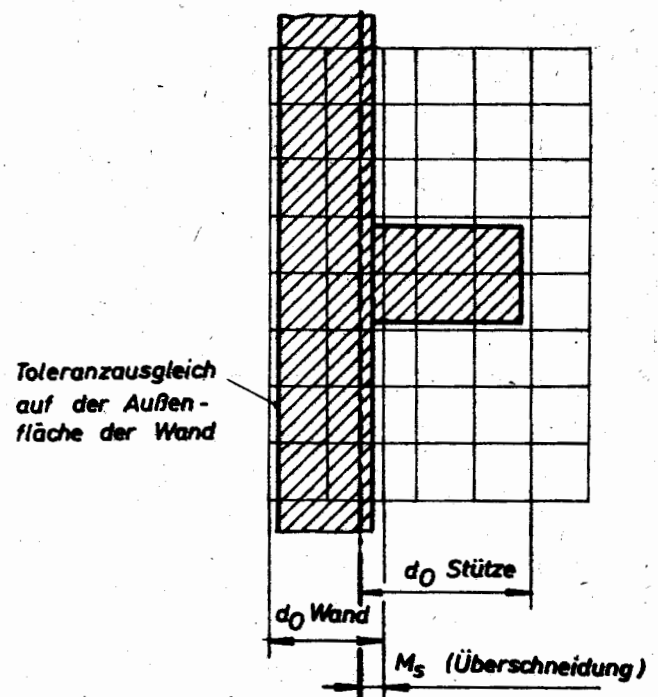


Bild 6 Anschluß zwischen Außenwand und Außenstütze

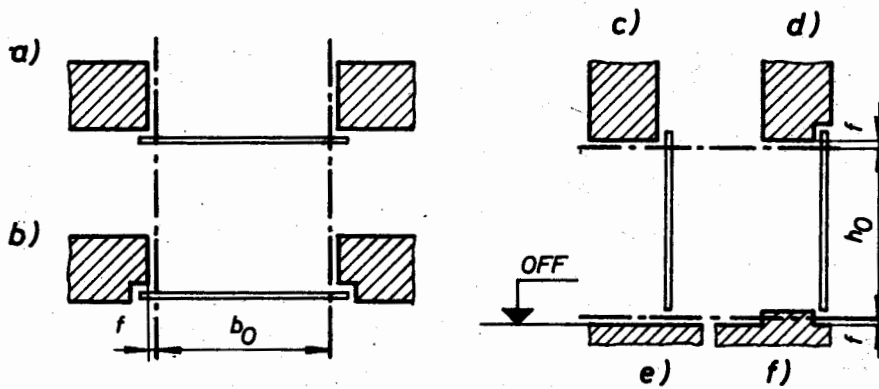


Bild 7 Öffnungen für Türen, Tore und Luken ohne Brüstung

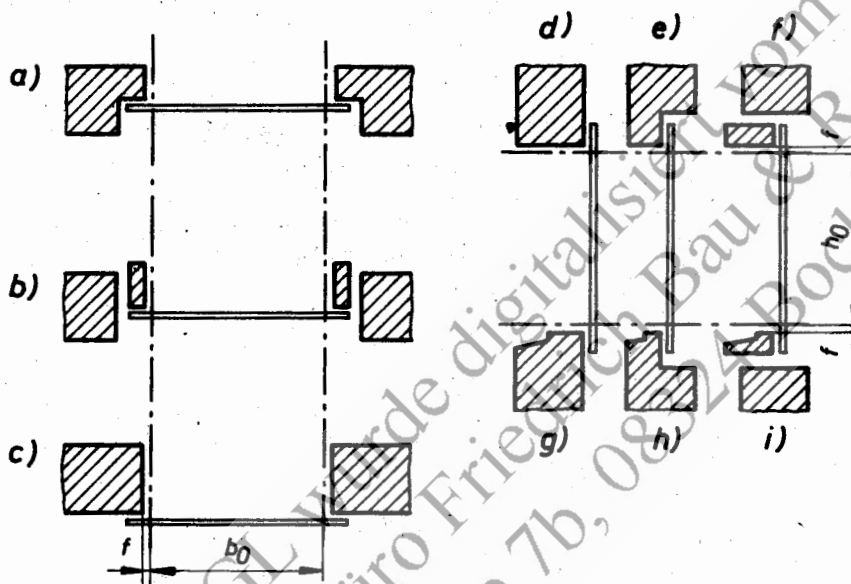


Bild 8 Öffnungen für Fenster, Türfenster und Luken mit Brüstung

Der Fugenteil (f) ist bei der Entwicklung der einzelnen Bauelemente nach TGL 37714 zu bestimmen. Die Baurichtmaße der Öffnungen sind nach Tabelle 8 festzulegen. Die Kombination von Breite ( $b_0$ ) und Höhe ( $h_0$ ) wird bei der Sortimentsbildung festgelegt.

Tabelle 8

Öffnungen für	kleinstes Baurichtmaß		Rastermaß	
	$b_0$	$h_0$	$b_0$	$h_0$
Tore	1200	1800	300	
Türen	600	1800	150	100
	1200	2100	300	150
Fenster	300		150	
Luken	300		300	

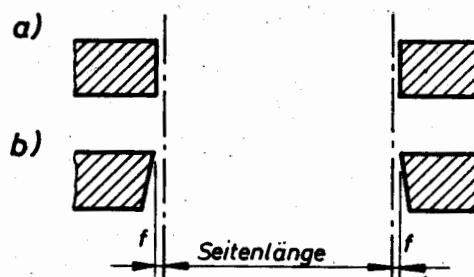


Bild 9 Öffnungen für Installationen

Die Baurichtmaße der Öffnungen sind nach Tabelle 9 festzulegen. Andere Maße nach Vereinbarung.

Tabelle 9

Baurichtmaße	Rastermaß der Seitenlänge		
	M/2	M	3M
kleinstes Baurichtmaß	50	100	300
größtes Baurichtmaß	200	1200	nicht festgelegt

## 5.2. Installationen

Die Zuordnung zu den Rasterlinien muß nach Bild 9 erfolgen.

**Hinweise**

Ersatz für TGL 8472 Ausg. 12. 67 und TGL 116-0655 Ausg. 8. 63.  
 Änderungen gegenüber TGL 8472 und TGL 116-0655: Vollständig überarbeitet.  
 Vorliegender Standard enthält gemeinsam mit TGL 37706 die Festlegungen von ST RGW 1001-78.  
 Ergänzend zum RGW-Standard wurden die speziellen Festlegun-

gen für Gebäude eingearbeitet und folgende Abschnitte aufgenommen:  
 - Abschnitt 3. Baurichtmaße  
 - Abschnitt 4.5. Systemlinien bei vertikaler Kombination von Wand- und Skelettkonstruktionen  
 - Abschnitt 5.2. Installationen  
 Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen: TGL 37706; TGL 37708; TGL 37714.

**Anwendungsbeispiele**

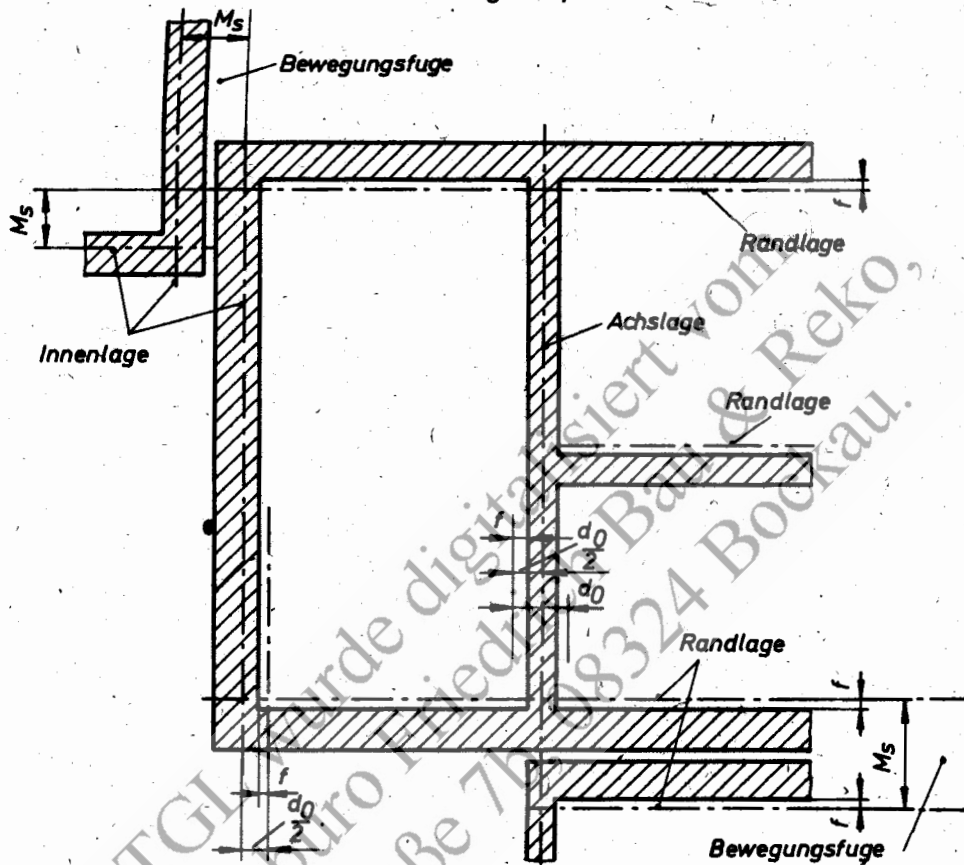


Bild 10 Zuordnung einer Wandkonstruktion zu den Systemlinien im Grundriß

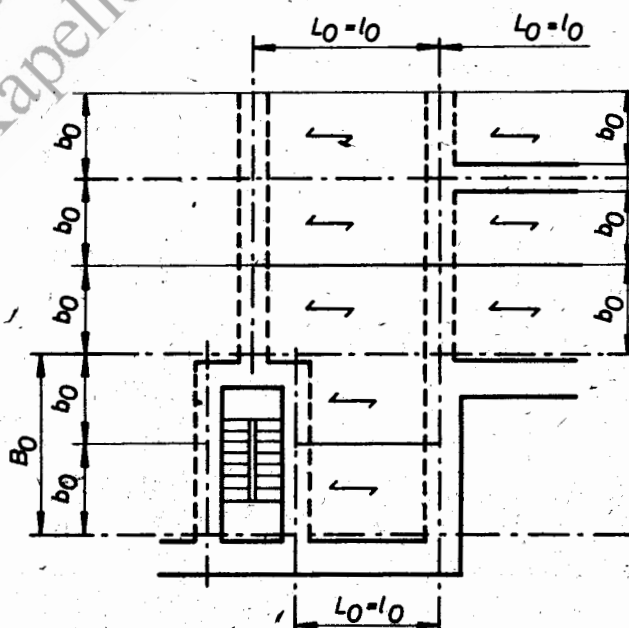
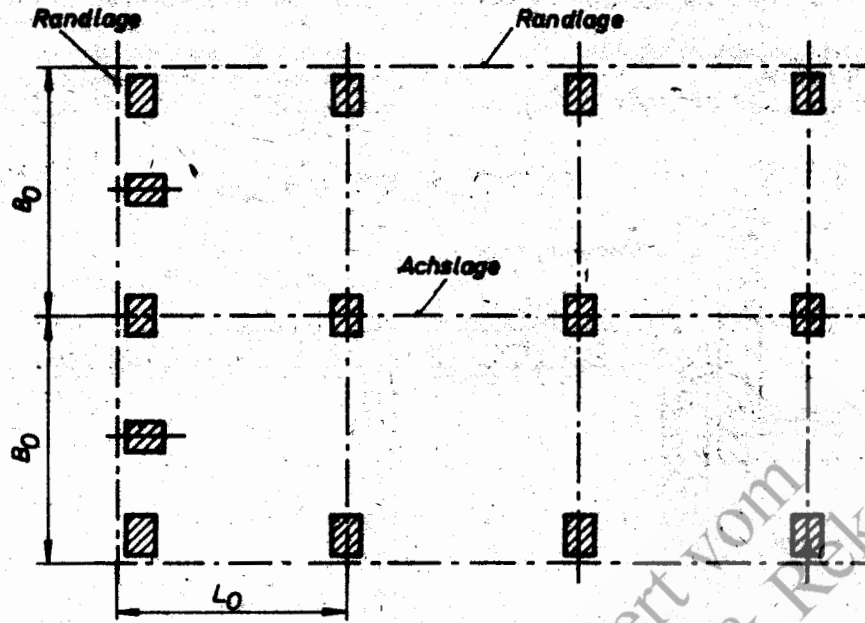
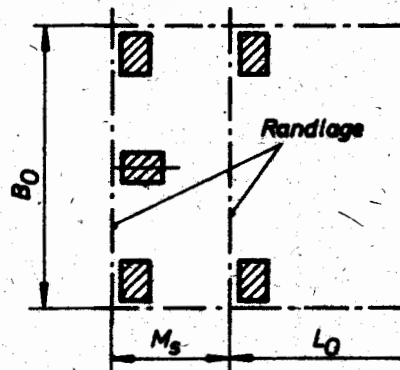


Bild 11 Beispiel für die Begrenzung der Geschosdecken durch die Systemlinien im Grundriß

a) umlaufende Randlage



b) vorgestellter Giebel -  
- Randlage -  
(Hauptstützen)



c) vorgestellter Giebel -  
- Achslage -  
(Hauptstützen)

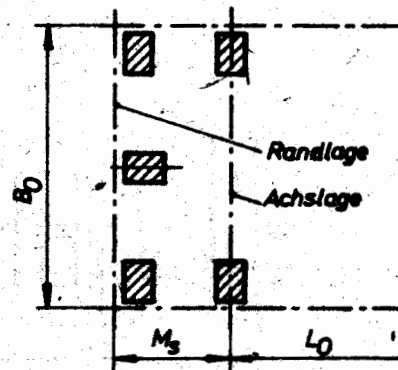


Bild 12 Zuordnung einer eingeschossigen Skelett-  
konstruktion zu den Systemlinien im Grundriß

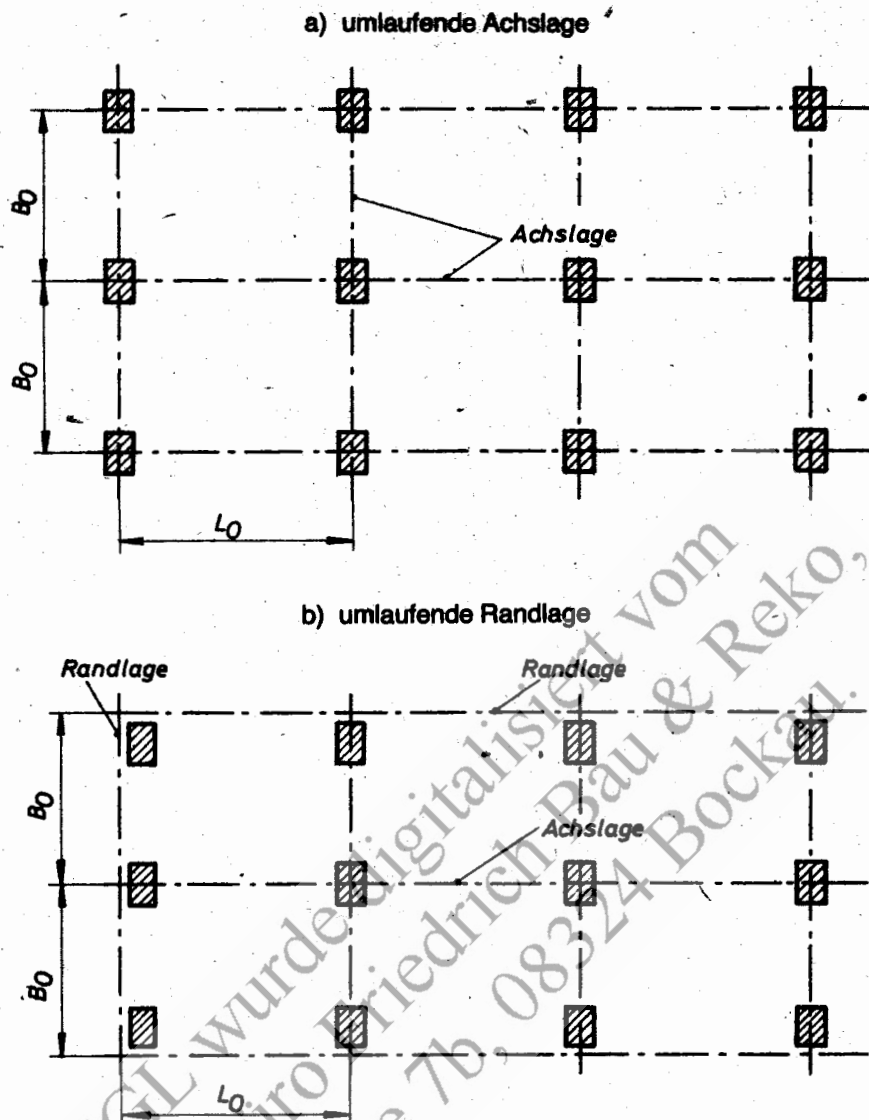


Bild 13 Zuordnung einer mehrgeschossigen Skelettkonstruktion zu den Systemlinien im Grundriß

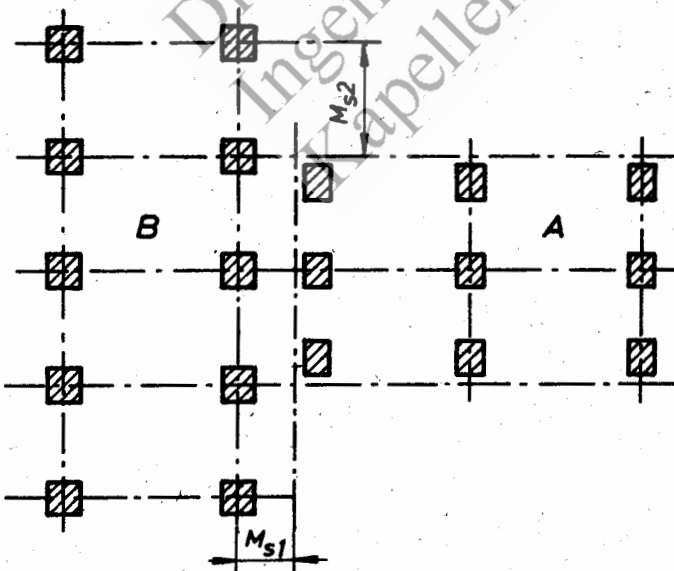


Bild 14 Gebäudeanschluß zwischen ein- (A) und mehrgeschossigen (B) Skelettkonstruktionen

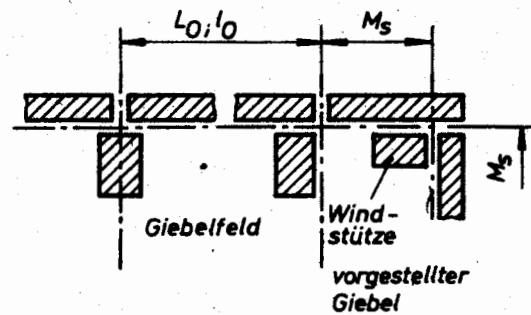


Bild 15 Lage der Außenwand eingeschossiger Skelettkonstruktionen

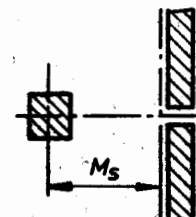
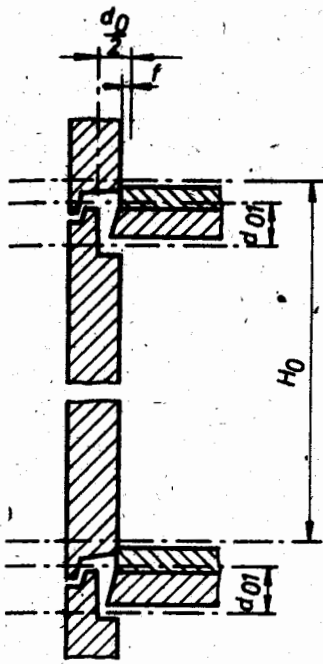


Bild 16 Lage der Außenwand mehrgeschossiger Skelettkonstruktionen

## Einbauschema Normalgeschoß



## Einbauschema Kellergeschoß

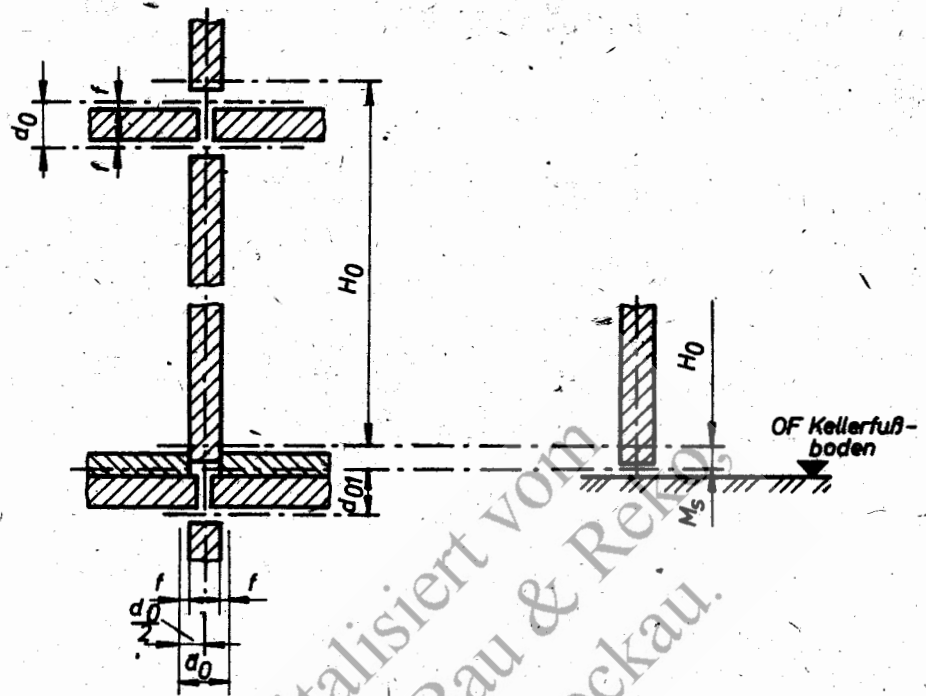


Bild 17 Zuordnung der Wandbaukonstruktionen zu den Systemlinien im Aufriß

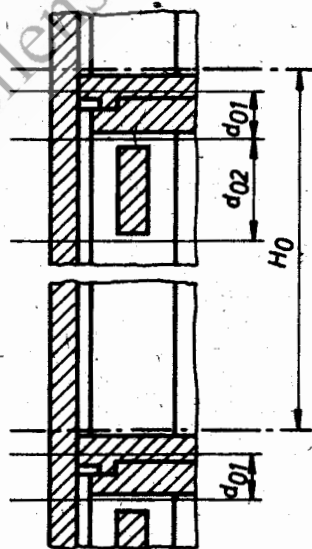


Bild 18 Zuordnung der Skelettkonstruktionen mehrgeschossiger Gebäude zu den Systemlinien im Aufriß